



Bitte halten Sie jederzeit mindestens 1,5m Abstand!

Please always keep a distance of 1,5m!

Hygienekonzept, Auflagen und Einschränkungen auf dem

Chiemsee Camping Rödlgries (Stand 23.08.2021):

- Wir haben seit dem 21.05.2021 geöffnet und können Gäste unter folgenden Voraussetzungen aufnehmen:
- Personen, die innerhalb der letzten 24 Stunden negativ auf das Corona-Virus getestet wurden. Hierzu ist ein zertifiziertes Testzeugnis für ALLE Personen ab dem 6. Lebensjahr bei Anreise vorzulegen. Auch bei einer Inzidenz unter 35. Ein Selbsttest unter Aufsicht bei Anreise ist nicht möglich. Während des Aufenthalts ist bei einer 7 Tagesinzidenz von über 35 im Landkreis Traunstein ab dem 23.08.2021 alle 72 Stunden ein Folgetest zu wiederholen. Allerdings liegt die Dokumentationspflicht beim Gast. Schüler, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen, sind **von den Testnachweiserfordernissen alle 72 Stunden befreit**. Hierfür reicht die Vorlage eines aktuellen Schülerschulbesuchsbestätigung oder etwa Vorlage eines Schülertickets nebst einem amtlichen Ausweispapier. Schülerinnen und Schüler mit einem **Schulort im Ausland** müssen – etwa durch Vorlage eines entsprechenden Bestätigungsschreibens der Schule – glaubhaft machen, dass sie Schülerin oder Schüler sind und dass nach dem Recht des Schulortes im Rahmen des Schulbesuchs regelmäßige Testungen stattfinden. Diese **Ausnahme von den Testerfordernissen gilt auch in den Ferien**, damit auch in den aktuell laufenden Sommerferien. Vereinbaren Sie Ihre Test-Termine also rechtzeitig in einer möglichen Testeinrichtung. Eine Liste der Testzentren und Apotheken die diese Testungen anbieten, haben wir separat veröffentlicht. Es reicht, wenn Sie als Gast die elektronischen oder schriftlichen Testnachweise archivieren und auf Verlangen vorzeigen.
- Personen, die (seit mindestens 14 Tagen) vollständig geimpft sind. Der Impfausweis muss vorgelegt werden. – Es ist kein Negativtest und Folgetest notwendig.
- Personen, die von einer Corona-Infektion genesen sind, die nicht mehr als 6 Monate zurück liegt. Ein Nachweisdokument muss vorgelegt werden. Als wichtigstes Kriterium muss erkennbar sein, dass Ihre Infektion mittels PCR-Testung bestätigt wurde und

mindestens 28 Tage zurückliegt. Darüber hinaus muss zusätzlich zum Test-Meldedatum klar ersichtlich sein, auf welche Person das Dokument ausgestellt wurde. Auch hier ist kein Negativtest oder Folgetest notwendig.

- Beachten Sie, dass wir Gäste ohne die entsprechenden Nachweise nicht aufnehmen dürfen und bei fehlenden Wiederholungstest (Inzidenzabhängig) wieder nach Hause schicken müssen.
- Gäste die sich vor Ihrer Anreise bei uns in einfachen Risikogebieten, Risikogebieten oder Hochinzidenzgebieten aufgehalten haben, gelten die jeweils festgelegten Regelungen der Bundes- oder Landesregierung. Unterliegen Gäste oder ein Teil der Familie der Quarantäne, können wir die gesamte Familie nicht aufnehmen.
- Im Falle eines positiven Testergebnisses eines Familienmitgliedes, hat sich die gesamte Familie umgehend in Ihrem eigenen Freizeitfahrzeug zu isolieren. Das Gesundheitsamt Traunstein legt weitere Schritte fest. Die Gemeinschaftseinrichtungen dürfen nicht mehr benützt werden. Es muss umgehend ein PCR Test erfolgen. Bedenken Sie aber, dass Sie eventuell die vollen 14 -28 Tage isoliert in Ihrem Fahrzeug in Quarantäne sein müssen.
- Gäste, die im Verhältnis zueinander nicht zu demselben Hausstand gehören, dürfen nicht zusammen in einer „Wohneinheit“ (Wohnwagen oder Reisemobil) beherbergt werden. Es können max. 2 zusammengehörige Hausstände auf separaten Stellplätzen aufgenommen werden und auch da gelten die jeweils gültigen Kontaktbeschränkungen. Lebenspartner, auch mit getrennter Wohnadresse gelten als 1 Hausstand. Es gibt eine Personenobergrenze je Stellplatz.
- Es können nur autarke Freizeitfahrzeuge wie Wohnwägen und Reisemobile aufgenommen werden. Eine funktionierende und nutzbare Toilette und Handwaschgelegenheit werden vorausgesetzt. – Zelte sind nicht möglich.
- In sämtlichen Gemeinschaftsanlagen und in geschlossenen Räumen ist unabhängig von der Tageszeit und dem Besucheraufkommen von allen Gästen ab dem 15. Geburtstag ein FFP 2 - Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Für Kinder von 6 bis 15 Jahren reicht eine Mund-Nasen Bedeckung. Beim Tragen sind Mund und Nase permanent zu bedecken. Für Mitarbeiter in der Rezeption, die hinter einer transparenten Schutzwand zuverlässig geschützt werden, entfällt die Pflicht zum dauerhaften Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung. Ebenso in den verschlossenen und menschenleeren Sanitärbereichen für die Reinigungskräfte.
- Halten Sie jederzeit und auf dem gesamten Campingplatzgelände mindestens 1,5 Meter Abstand zu allen Personen, die nicht zu Ihrem Hausstand gehören und vermeiden Sie Berührungen wie Händeschütteln oder Umarmungen. Der Aufenthalt im öffentlichen Raum ist inzidenzabhängig geregelt und kann sich ständig ändern.

- Auftretende Wartezeiten egal wo, sind möglichst gelassen in Kauf zu nehmen. Auch bei Einhaltung dieses Mindestabstands dürfen sich nicht mehr als zehn Personen im Wartebereich aufhalten.
- Bitte überdenkt angesichts dieser für uns alle einmaligen und außergewöhnlichen Situation auch euer Verhalten insgesamt und passt dieses zu eurem eigenen und zum Schutz aller anderen Mitmenschen der Lage an.
- Waschen Sie sich regelmäßig für mindestens 20 - 30 Sekunden die Hände. Benutzen sie hierfür Seife und möglichst heißes Wasser.
- Aufgrund der unterschiedlichsten Inhaltsstoffe in Handdesinfektionsmitteln, haben wir uns dazu entschlossen, dass jeder Gast seine eigenen Handdesinfektionsmittel verwenden soll. Bringen Sie auch Ihr eigenes Handtuch zum Toilettengang mit.
- Im Sanitärgebäude verwenden wir in regelmäßigen Abständen und je nach Nutzungsfrequenz Flächendesinfektionsmittel für Kontaktflächen.
- Halten Sie die Husten- und Niesetikette ein (Taschentuch, falls nicht vorhanden: in die Ellenbeuge).
- In den sanitären Anlagen gibt es Schließzeiten. In diesen Zeiten wird gereinigt und desinfiziert. Es hält sich nur das Reinigungspersonal in diesen Räumen auf. Während der Reinigungsintervalle der Gemeinschaftseinrichtungen müssen Sie die eigenen Sanitäreinrichtungen in Ihrem Freizeitfahrzeug nutzen.
- Gehen Sie dem Personal soweit wie möglich aus dem Weg und minimieren jeglichen, vermeidbaren Kontakt. Wir brauchen alle dringend zur Aufrechterhaltung des Betriebes.
- Wir stellen klar, dass auch Wohnwägen und Reisemobile für 1 Übernachtung ohne Reservierung mit den oben bereits geschilderten Vorgaben anreisen können und sofern Platz ist, aufgenommen werden.
- Zur Minimierung der Personenzahl (Auslastung) bei Touristkcampen gibt es für Tagesbesucher und Übernachtungsgäste die keinen eigenen Stellplatz angemietet haben, oder anmieten können, in den Monaten Juni, Juli, August und September Beschränkungen. Tagesbesucher nur nach Anmeldung und im absoluten Ausnahmefall. Keine Spontanbesucher und Badegäste. Zusätzliche Begrenzung der Übernachtungsgäste je Wohnwagen und Reisemobil wie bei Buchung oder Check IN angegeben. Nur ein Hausstand. Keine nachträgliche Hinzumeldung möglich. Im Zweifelsfall nachfragen.
- Vom Besuch unserer Campinganlage sind ausgeschlossen: Personen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu COVID-19-Fällen hatten, Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere und Personen bei Vorliegen von Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung jeglicher Schwere oder von Fieber. Folgende Punkte sind vor dem Betreten der Campinganlage eigenverantwortlich zu prüfen: **Hat eine der mitreisenden Personen....**

- grippeähnliche Symptome?
 - erhöhte Körpertemperatur / Fieber?
 - neu aufgetretene Halsschmerzen / Halskratzen?
 - neu aufgetretene akute Kopfschmerzen?
 - neu aufgetretene Muskel- und Gelenkschmerzen?
 - neu aufgetretene Husten oder neu aufgetretene Luftnot?
 - Hatten Sie oder eine der mitreisenden Personen innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu einem bestätigten COVID-19-Patienten?
 - **Trifft ein Kriterium zu, dann melden Sie sich bitte bei Ihrem Hausarzt, um das weitere Vorgehen zu besprechen. Eine Aufnahme auf dem Campingplatz kann in diesem Fall nicht erfolgen.** Sollte während Ihres Aufenthaltes eines der oben genannten Symptome auftreten, bleiben Sie bitte in Ihrer Unterkunft, kontaktieren Sie telefonisch Ihren Hausarzt oder wählen Sie 116 117 (Ärztlicher Bereitschaftsdienst) und informieren Sie telefonisch die Rezeption (08642/470), um ein weiteres Vorgehen zu besprechen. **Stehen Sie derzeit unter Quarantäne?** Wenn Sie diese Frage mit ja beantworten, kann die Aufnahme auf dem Campingplatz nicht erfolgen. Bitte begeben Sie sich umgehend an den Ort, der für Ihren Aufenthalt während der Quarantäne angeordnet worden ist bzw. bleiben Sie zu Hause. **Mit Ihrer Anreise bzw. dem Betreten der Campinganlage bestätigen Sie, dass Sie keine der oberen Fragen mit „ja“ beantworten und nach Ihrem Wissen gesund anreisen.**
- Menschenansammlungen sind zu vermeiden, Es gelten die Inzidenzabhängigen Kontaktbeschränkungen auf dem gesamten Gelände.
 - Durch die begrenzte Fläche in der Rezeption und Kontaktminimierung stehen dieses Jahr keine Prospektauslagen zur Verfügung.
 - Leisten Sie bitte den Anweisungen unseres Personals zu Abstands- und Hygieneregeln Folge. Diese dienen unser aller Gesundheit.
 - Wenn Ihnen im Sanitärgebäude oder anderen geschlossenen Räumen oder Überdachungen jemand entgegenkommt, warten Sie oder treten Sie einen Schritt zurück bevor es zu vermeidbaren Körperkontakten kommt.
 - Halten Sie sich möglichst nur auf Ihrem eigenen Stellplatz auf und nutzen Sie, vorwiegend Ihre eigenen Sanitäreinrichtungen im Wohnwagen oder Reisemobil.
 - Kinderbahnfahrten können momentan leider nicht stattfinden.
 - Bastelstunden am Bastelhaus werden in eingeschränktem Umfang angeboten. Es gibt eine Begrenzung der Kinder, Kinder nur mit Eltern. Je aufgebautem Tisch nur diejenigen Personen, für die im Verhältnis zueinander die allgemeine Kontaktbeschränkung gemäß der jeweils aktuellen Rechtslage nicht gilt.
 - Auf dem Kinderspielplatz und auf dem gesamten Campingplatzgelände gilt die Aufsichtspflicht der Eltern. Gruppenbildungen sind aufzulösen. Bitte lassen Sie auch anderen Kindern die Möglichkeit den Spielplatz zu nutzen und verweilen dort nicht dauerhaft.

- Am Badestrand und auf den Liegewiesen ist ebenso der empfohlene Mindestabstand einzuhalten. Es wird empfohlen nach dem Baden wieder auf den eigenen Stellplatz zurückzukehren. Der Aufenthalt bzw. die Nutzung von Kindern unter 14 Jahren ist nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten oder für die Betreuung zuständigen Erwachsenen erlaubt.
- Für die Gastronomie und den Verkauf werden durch die Pächter geeignete Maßnahmen getroffen.
- Die jeweils aktuellen Rechtsakte des Bundes sowie unseres Bundeslandes, Landkreises und unserer Gemeinde in Bezug auf die Corona-Pandemie gelten selbstverständlich auch auf unserem Campingplatz.
- Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19 Falles unter Gästen oder Personal zu ermöglichen, können die Kontaktdaten der Gäste (Name, Vorname, Wohnort, Telefonnummer oder Emailadresse, Zeitraum des Aufenthaltes) auf Anforderung den zuständigen Gesundheitsbehörden weitergegeben werden. Die Dokumentation wird so verwahrt, dass Dritte sie nicht einsehen können und die Daten werden vor unrechtmäßiger und unbefugter Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust oder unbeabsichtigter Schädigung geschützt. Die Daten müssen zu diesem Zweck einen Monat aufbewahrt werden. Anschließend werden Sie ordnungsgemäß vernichtet.
- In Fällen grober und / oder wiederholter Verstöße gegen diese Regeln für ein sicheres Miteinander behalten wir uns vor, ein Hausverbot auszusprechen um Mitarbeiter und andere Gäste zu schützen. Wir weisen darauf hin, dass in diesem Fall auch Schadensersatzansprüche entstehen können.
- Diese Liste wird fortlaufend aktualisiert und gibt derzeit den Stand (23.08.2021) wieder.
- Diese Richtlinien sind bis auf Widerruf gültig.

